

Beschluss

der

Bundesversammlung vom 20. Juli 1850, betreffend
die Erledigung des Prozesses gegen die Mitglieder
des ehemaligen Sonderbunds-Kriegsrathes.

Die schweizerische Bundesversammlung
beschließt:

Der Bundesrath ist eingeladen, soweit dieses in seiner Kompetenz liegt, dafür zu sorgen, daß die unterm 14. Hornung 1848 von der Tagsatzung gegen diejenigen Personen, welche sich zur Sonderbundszeit des Landesverrathes verdächtig gemacht haben, angeordnete Untersuchung alsbald wieder aufgenommen, ohne Unterbrechung fortgesetzt und mit möglichster Beförderung zu Ende gebracht werde.

Also beschlossen vom schweizerischen Ständerathe.

Bern, den 19. Juli 1850.

Im Namen des schweizerischen Ständerathes,

Der Präsident:

J. Mättmann.

Der Sekretär:

N. von Moos.

Also beschlossen vom schweizerischen Nationalrathe.

Bern, den 20. Juli 1850.

Im Namen des schweizerischen Nationalrathes,

Der Präsident:

Dr. Kern.

Der Sekretär:

Schiff.

**Beschluß der Bundesversammlung vom 20. Juli 1850, betreffend die Erledigung des
Prozesses gegen die Mitglieder des ehemaligen Sonderbunds-Kriegsrathes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.08.1850
Date	
Data	
Seite	372-372
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 391

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.